

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als zweckmässig herausstellt, sowie zur Einberufung von Suppleanten im Bedarfsfalle zu ermächtigen.

6. Der Platzkommandant stellt jedem Bataillon die nötigen Untersuchungslokalitäten (Untersuchungszimmer mit anstossendem Ankleideraum) zur Verfügung.

7. Die Hülsärzte rücken mit der Truppe ein (9 Uhr vormittags), melden sich sofort beim Platzkommando und stellen sich dann dem Arzte desjenigen Bataillons zur Verfügung, dem sie zugeteilt sind.

8. Die sanitärische Eintrittsmusterung wird ohne Unterbruch, unter Leitung und Verantwortlichkeit des Bataillonsarztes, entsprechend den Vorschriften der Instruktion über sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen, § 73 und ff durchgeführt*). Die Rapporte sind für jede Kompagnie gesondert zu erstellen.

9. Nach beendeter Eintrittsmusterung melden sich die Hülsärzte beim Platzkommando, von dem sie Sold, Verpflegungsvergütung und Reiseentschädigung nach Art. 36 der bundesrätlichen Vorschriften erhalten.

10. Bei isoliert einrückenden Infanterie-Kompagnien wird die sanitärische Eintrittsmusterung durch die Truppenärzte, oder durch den Platzarzt, und, wo dies nicht möglich, durch ein bis zwei vom Kanton aufzubietende Hülsärzte durchgeführt.

11. Bei den Stäben, sowie bei den Einheiten der Spezialwaffen und der Landwehr wird die sanitärische Eintrittsmusterung von den Truppenärzten ohne Zuzug von Hülsärzten durchgeführt.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Infanterieregiments 41 wird ernannt: Major der Infanterie Schäppi Richard, von Winterthur, in Colombier, Instruktionsoffizier erster Klasse der Infanterie, gegenwärtig z. D., unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

— Die **Offiziersgesellschaft Basel-Stadt** hat ihren Vorstand pro 1905/06 wie folgt bestellt: Art.-Major Fritz Senn, Präsident; Inf.-Major Heinrich Heusser, Stätthalter; Infant.-Hauptm. Emil Mury; Genie-Hauptm. Karl Müller; Hauptm. i. G. Bernhard Fuglistaller; Art.-Oberleutn. Karl Zahn, Kassier; Inf.-Oberleutn. Walther Lotz, Schreiber.

Ausland.

Frankreich. Der Kommandierende des 20. Korps, General Michal, besichtigte jüngst die Truppen der Garnison Nancy. Dazu waren die 4. Jäger aus Saint Nicolas und die 12. Dragoner aus Pont à Mousson herangezogen worden. Der Besichtigung folgte ein Vorbeimarsch und die übliche Kavallerieattacke. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Der Brigadegeneral Delvallée ist nach erreichter Altersgrenze in die Reserve übergetreten. Er war Kommandeur der nicht im Brigadeverbande stehenden Truppen der Division in Constantine.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. In einer der letzten Nummern der France Militaire führt General Prudhomme näher aus, was der Bericht Waddingtons des Budgetausschusses des Senats über das Kriegsbudget 1905 mit dem Satze gewollt habe: „Die unausgesetzten Fortschritte der Artillerie und der Handfeuerwaffen zwingen uns zu Verbesserungen und Änderungen, die nicht aufgeschoben werden dürfen, wenn wir nicht in das Hintertreffen kommen und unsere Armee in eine Unterlegenheit geraten lassen wollen, die die schwerwiegensten Folgen haben kann.“ Die Forderungen umfassen, nach General Prudhomme, der (sie als durchaus berechtigt bezeichnet) nichts weniger als

*) Gegenüber tuberkulösen und tuberkuloseverdächtigen Wehrpflichtigen ist besondere Vorsicht in der Beurteilung und Fernhaltung vom Dienste dringend geboten.

1. eine sehr bedeutende Vermehrung der Artillerie und mindestens ein Regiment für das Armeekorps und um zahlreiche Batterien der schweren Artillerie des Feldheeres. Mit dieser Forderung beschäftigt man sich in militärischen Kreisen, seit die Einführung des Rohrrücklaufgeschützes unter Beibehalt der mobilen Batterie zu 6 Geschützen in Deutschland bekannt geworden ist und dieses die Bespannungsabteilungen für Fussartillerie vermehrt hat. 2. Umgestaltung der Waffen der Infanterie, wobei nicht klar ersichtlich wird, ob damit ein neues Gewehr, oder nur die durch Geschoss und neues Pulver gesteigerte Anfangsgeschwindigkeit und Rasanz der Bahn, wie die neuen Visiere gemeint sind. 3. 10 neue Kavallerie-Regimenter. 4. Ausbau der Festungen im Nordosten, entsprechend den heutigen Ansichten.

Belgien. Der Kriegsminister hat die Bestimmungen über die Teilnahme des Heeres an dem diesjährigen Ende Juni und Anfang Juli stattfindenden nationalen Preisschiessen veröffentlicht. Es besteht aus zwei Teilen: aus einem allgemeinen Wetschiessen und aus dem Bewerbe um den Preis der Armee. An dem ersteren haben die Truppenteile aller Waffen teilzunehmen, die Angehörigen eines jeden schiessen mit ihrer Dienstwaffe, die Offiziere jedoch sämtlich mit dem Infanteriegewehre M/1889, und zwar zehn Kugeln, davon fünf knieend auf 300 m, fünf in beliebiger Stellung auf 500 m; vorher verfeuert jeder Bewerber zehn Patronen, zur Hälfte auf 300 m, zur Hälfte auf 500 m, diese Schüsse werden nicht in Rechnung gestellt. Zum Bewerbe um den Armeepreis entsenden die Infanterieregimenter je zehn Schützen, von denen ein jeder zehn Schüsse tut, zur Hälfte knieend auf 300 m, zur Hälfte liegend auf 500 m. Die Preise bestehen teils in Kunstgegenständen, teils in Geldbeträgen. (Militär-Wochenbl.)

Italien. Das Heeresbudget für 1905/06 beträgt 275,000,000 Lire, wovon 265,260 auf Erhaltung der Militärzöglinge und Postspesen, 3,016,758 auf verschiedene Einkünfte des Staatschatzes, 29,500,000 auf die Karabinieri, 760,000 auf das nationale Schiesswesen und 35,219,000 Lire auf Pensionen entfallen, so dass nach Abzug dieser Auslagen im Betrage von 68,779,018 Lire noch 206,220,982 Lire verbleiben, welche dem Heere zu gute kommen. Von letzterer Summe zählen 190,220,982 auf die ordentlichen, 16,000,000 auf die ausserordentlichen Ausgaben.

Der durchschnittliche Friedensstand ist mit 13,673 Offizieren, 3956 Beamten, 207,162 Mann und 45,796 Pferden vorgesehen, wobei die für die Einberufung zu 20tägiger Waffenübung in Aussicht genommenen 60,000 Reservisten nicht eingerechnet sind. Der vorgeschriebene Friedensstand beträgt 13,860 Offiziere, 4080 Beamte, 265,901 Mann und 51,918 Pferde. Der tatsächliche Mannschaftsstand dürfte sich infolge vorzeitiger Einberufung der Rekruten des Jahres 1904 höher als 207,162 Mann belaufen.

Für die Neubewaffnung der Feldartillerie sind 14,100,000 Lire im Extraordinarium eingestellt. Hiermit sind die im Jahre 1900 zu diesem Zwecke bewilligten 60,000,000 Lire erschöpft; doch dürfte diese Summe für die Anschaffung der neuen Geschütze nicht ausreichen. Eingestellt waren im Budget 1900/01 8,000,000, 1901/02 9,900,000, 1902/03 9,500,000, 1903/04 5,500,000, 1904/05 13,000,000, 1905/06 41,100,000 Lire = 60,000,000 Lire. (Militär-Ztg.)

Aarg. Fohlenweide Bremgarten.

Annahme älterer Pferde (Rekonvaleszenten).
Anmeldung an das Präsidium
Oberst Waldmeyer, Mumpf.